

Nr. 23.

Vollzug des Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Gewährung von Sozialhilfe für

Name, Vorname.....

Name, Vorname (Ehepartner).....

Straße.....

Wohnort.....



### Information und Erklärung zu ausländischem Vermögen

Im Sozialhilfeantrag und in der Vermögenserklärung wurden Sie zur Auskunft über vorhandenes Vermögen aufgefordert. Sie werden hiermit darauf hingewiesen, dass sich die Frage nach Vermögen ausdrücklich auch auf Vermögen bezieht, das Sie im Ausland haben. Sie müssen also auch angeben, wenn Sie Grundstücke (Häuser, unbebaute Grundstücke), Sparguthaben und sonstige Vermögenswerte im Ausland haben. Hierzu zählen auch Vermögenswerte, die Sie von Angehörigen geerbt haben.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden habe(n).

Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir (über die in der Vermögenserklärung hinaus gemachten Angaben) kein Vermögen im Ausland besitze(n).

Es ist bekannt, dass die Hilfestellung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtliche Folgen haben kann und die zu Unrecht gewährte Hilfe zurückgezahlt werden muss.

....., den .....

.....  
Vollständige Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschrift des Ehegatten

(Bei Minderjährigen oder sonstigen Person, die nicht voll geschäftsfähig sind, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)